



**Beschlüsse  
der 17. Tagung der II. Landessynode  
am 24. Juni 2023  
in der Rendsburger Christkirche**

**Präliminarien**

Abweichung von der Geschäftsordnung

Die Synode beschließt, auf Schriftführer:innen gem. § 9 Absatz 2 zu verzichten. Die Niederschrift wird wörtlich übernommen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird durch Namensaufruf festgestellt. Es sind mehr als 104 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 des Bischofswahlgesetzes beschlussfähig.

Beschluss über die Tagesordnung

Die Synode stimmt der endgültigen Tagesordnung zu.

Beisitzer:inn

Die Synode wählt Frau Malin Seeland und Herrn Torben Lew Krackow als Beisitzer:in.

**TOP 1 Wahl einer bischöflichen Person im Sprengel Schleswig und Holstein**

Zur Wahl sind vorgeschlagen

Friedemann Magaard und Nora Steen

Im ersten Wahlgang werden 132 Stimmen abgegeben. Davon erhält

Friedemann Magaard 56 Stimmen

Nora Steen 71 Stimmen

4 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme

Im zweiten Wahlgang werden 131 Stimmen abgegeben. Davon erhält

Friedemann Magaard 53 Stimmen

Nora Steen 76 Stimmen

2 Enthaltungen

Vor dem dritten Wahlgang erklärt Herr Friedemann Magaard seinen Verzicht.

Im dritten Wahlgang werden 131 Stimmen abgegeben. Davon erhält

Nora Steen 106 Stimmen

24 Enthaltungen

1 ungültig

Damit ist Nora Steen zur bischöflichen Person im Sprengel Schleswig und Holstein gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Die Kollekte ist bestimmt für ärztliche Hilfe für Groß und Klein in ländlichen Regionen der Partnerkirche in Papua-Neuguinea und hat 1.514,18 € ergeben.

Kiel, 27. Juni 2023  
gez. Ulrike Hillmann